

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
Amt für Planfeststellung Verkehr
Postfach 7107
24171 Kiel

Absender in Druckbuchstaben
(Vorname, Nachname, Anschrift):

Vorab per Fax: 0431 383-2754

(oder persönlich an das Amt übergeben,
in dem die Auslegung erfolgte)

.....
.....
.....
Datum:

Frist: 14.10.2020

Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung zwischen Bad Schwartau und Puttgarden (Planfeststellungsabschnitt 6, Strecken 1100, 1103, 1104) von der südlichen Rampe der Fehmarnsundbrücke (Bau-km 172,713) bis zu dem geplanten Anschluss an die Schienenverbindung der Festen Fehmarnbeltquerung (Bau-km 184,160) auf dem Gebiet der Stadt Fehmarn

Ich bin / Wir sind Eigentümer / Mieter / Pächter des Grundstücks* (Belegenheit, Gemarkung, Flur, Flurstück)

.....
und nutze/n dieses wie folgt (zu Wohnzwecken mit meiner Familie, als Ferienwohnung, für die Land- oder Forstwirtschaft, gewerblich etc.):

.....
Zu dem obigen Plan erhebe ich/erheben wir

E i n w e n d u n g e n

und bitte/bitten Sie, mir/uns rechtzeitig vor der Anhörung die Stellungnahme der Vorhabenträgerin DB Netz AG zu diesem Schreiben zu überlassen.

1.

Die Schienenanbindung der FBQ ist ein Teil des Gesamtvorhabens Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ Tunnelbauwerk). Es wird beanstandet, dass die vom Gesamtvorhaben FBQ abhängigen Einzelvorhaben, nämlich Schienenanbindung, Straßenanbindung B207 und Fehmarnsundquerung nicht so koordiniert werden, dass Überplanungen zukünftig vermieden werden. Es ist auch davon auszugehen, dass der Tunnelbau (FBQ) und die Hinterlandanbindungen (Schiene und Straße) nicht zeitlich versetzt, sondern parallel gebaut werden. Erhebliche Mehrbelastungen durch gleichzeitige Baustellen und voraussehbare Überplanungen werden ausdrücklich gerügt. Es wird beanstandet, dass die Planungen der neuen Fehmarnsundquerung (Ab-

*ggf. mehrere Grundstücke angeben

senktunnel) nicht bereits in der jetzigen Planung des PFA 6 berücksichtigt werden. Das Verfahren ist auch deshalb auszusetzen, da der sog. Übergesetzliche Lärmschutz aus dem Bundstagsbeschluss vom 2.7.2020 keinen Eingang in die Planungen gefunden hat.

2.

Ich befürchte / Wir befürchten erhebliche Auswirkungen auf meine / unsere Wohn- und Lebensqualität durch Verlärmung, Erschütterungen und Luftverschmutzungen/Feinstaub insbesondere während der Bauzeit. Zudem wird der Verlust der Erholungsqualität der Außenwohnbereiche und der nahen Erholungsgebiete beanstandet. Der Wertverlust meines / unseres Grundstücks sowie Einbußen bei Vermietung bzw. Verkauf von Ferienwohnungen sind nicht hinnehmbar. Die Eigenart der Landschaft, das Landschaftserlebnis und das Landschaftsbild werden unzumutbar beeinträchtigt. Unterbrechungen von Sichtbeziehungen, Barriere- und Trennwirkungen der Trasse sowie geänderte und verlängerte Wegebeziehungen werden gerügt. Ferner werden die Bodenversiegelung und Flächeninanspruchnahme, Betriebserschwernisse in der Landwirtschaft und der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen beanstandet.

3.

Im Einzelnen ergänze ich / ergänzen wir diese Stellungnahme wie folgt:

.....
.....
.....
.....
.....

4.

Ich weise / Wir weisen insbesondere auf die folgenden Konflikte hin:

.....
.....
.....
.....
.....

Ich beziehe mich / Wir beziehen uns dabei weiter auf die gesonderte Stellungnahme der Rechtsanwälte Günther – Partnerschaft.

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

(Bitte Kopie von der Stellungnahme aufbewahren. Ggf. Anlagen beifügen.)
Entwurf: RAin Dr. Michéle John, Rechtsanwälte Günther Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg, Tel: 040-278494-0